Kanton Zuq

Kirche mit Zukunft

Protokoll Grosser Kirchgemeinderat

vom 25. Juni 2018, 16.00 Uhr bis 18.10 Uhr Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Zug

Vorsitz Max Gisler, Präsident

Protokoll Klaus Hengstler

Presse -

Präsenz Aufgrund der Präsenzliste sind 42 Mitglieder anwesend.

Entschuldigungen Johannes Roth, Rolf Nölkes, Barbara Pfaffhauser, Yvonne Müller, Jens Osswald,

Andreas Haas und Nicole Kuhns

Kirchenrat Vom Kirchenrat sind 9 Mitglieder anwesend.

Traktandenliste

- 1. Genehmigung der Traktandenliste
- 2. Vereidigung von Sr. Annemarie Wörner, Jörg Beiersdörfer und Fabio Zuber (alle Ägeri)
- 3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12. März 2018
- 4. Überweisung parlamentarische Vorstösse
- 5. Verwaltungsrechnung 2017 (Vorlage Nr. 226)
 - 5.1 Detailberatungen
 - 5.2 Anträge des Kirchenrates und der Rechnungsprüfungskommission
 - 5.3 Informationen zur Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft BDG durch Herrn Josef Huwyler, Geschäftsführer der Genossenschaft, und Verwendung Ertragsüberschuss aus der laufenden Rechnung 2017 (Vorlage Nr. 226.1)
- 6. Jahresbericht 2017 (Vorlage Nr. 227)
- 7. Motion Entgelt BKP von Thomas Neurauter. Erheblicherklärung (Vorlage Nr. 228)
- Spende an Hospiz Zentralschweiz (Vorlage Nr. 229) und Informationen dazu durch Herrn Hans Peter Stutz, Geschäftsleiter der Stiftung und Frau Dr. med. Sibylle Jean-Petit-Matile, Mitglied der Geschäftsleitung
- 9. Allgemeine Umfrage/ Informationen aus dem Kirchenrat
 - Zeitliche Ansetzung von Sitzungen des Grossen Kirchgemeinderats ab 2019

Kanton Zuq

Kirche mit Zukunft

Ratspräsident Max Gisler eröffnet die heutige Sitzung mit folgender Begrüssung:

Geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen, Sehr geehrte Mitglieder des Kirchenrates, werte Gäste und Medienvertreter

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Sitzung. Ich stelle fest, dass die Sitzung rechtzeitig durch persönliche Einladung und durch Publikation im Zuger Amtsblatt einberufen worden ist.

Von den Medienvertretern ist im Moment noch niemand anwesend.

Begrüssen möchte ich alle Gäste, welche mit ihrer Anwesenheit ihr Interesse an unserem Ratsbetrieb bekunden.

Ich freue mich auf eine lebhafte Sitzung.

Präsenzliste

Zur Feststellung der Präsenz bitte ich die Stimmenzähler die Namensliste zirkulieren zu lassen und mir anschliessend die Präsenz im Rat bekannt zu geben.

Vor Sitzungsbeginn sind folgende Absenzen gemeldet worden:

- Johannes Roth
- Andreas Haas
- Jens Osswald
- Yvonne Müller
- Rolf Nölkes
- Barbara Pfaffhauser
- Nicole Kuhns

1. Genehmigung der Traktandenliste

Ratspräsident Max Gisler: Wird das Wort zur Traktandenliste verlangt?

Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Vereidigung von Sr. Annemarie Wörner, Jörg Beiersdörfer und Fabio Zuber (alle Ägeri)

Ratspräsident Max Gisler: Bevor wir zu unseren eigentlichen Geschäften kommen, dürfen wir drei neue Mitglieder des Grossen Kirchgemeinderates vereidigen. Es sind dies Sr. Annemarie Wörner, Jörg Beiersdörfer und Fabio Zuber, allesamt werden sie der offenen evangelischen Gruppierung Ägeri angehören.

Ich bitte die drei genannten nach vorne, um das Gelöbnis abzulegen (Der Rat wird gebeten, sich zu erheben).

Kirchenschreiber Klaus Hengstler liest die Gelöbnisformel vor: "Ich gelobe vor Gott und der Gemeinde, das mir anvertraute Amt nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen"

Sr. Annemarie Wörner/ Jörg Beiersdörfer/ Fabio Zuber: Ich gelobe es.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12. März 2018

Ratspräsident Max Gisler: Zum Protokoll ist innert der vorgeschriebenen Frist von spätestens acht Tagen vor der Sitzung gemäss § 14 unserer Geschäftsordnung keine Berichtigung eingegangen.

Wird jetzt noch das Wort verlangt? Das Protokoll gilt somit als genehmigt. Herzlichen Dank an die Verfasserin, Frau Tabea Blaser, die heute nicht anwesend ist.

4. Überweisung Parlamentarische Vorstösse

Ratspräsident Max Gisler: Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Kanton Zuq

Kirche mit Zukunft

5. Verwaltungsrechnung 2017 (Vorlage Nr. 226)

Ratspräsident Max Gisler: Wird das Wort zum Eintreten gewünscht?

Wenn nicht, haben Sie stillschweigend Eintreten beschlossen.

Es liegen, zwei Anträge des Kirchenrates vor:

- 1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung (Seite 11 der Vorlage)
- 2. Genehmigung der Verwendung des Ertragsüberschusses unter Kenntnisnahme des Antrages der Rechnungsprüfungskommission (Seite 14 der Vorlage)

Ergänzend sind Sie im Besitz von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission, inhaltlich übereinstimmend mit Anträgen des Kirchenrates und der Rechnungsprüfungskommission.

Ich behandle die Vorlage wie folgt:

- Zusätzliche Ausführungen von Herrn Marc Nagel (Ressort Finanzen) und allenfalls der Rechnungsprüfungskommission und der GPK resp. der Fraktionsvorsitzenden
- Detaillierte Behandlung der Verwaltungsrechnung (ab Seite 16)
- Beschlussfassung zu den Anträgen des Kirchenrates

Ich folge nicht ganz dem Aufbau der Vorlage, aber nach diesen einleitenden Bemerkungen gebe ich das Wort **Marc Nagel**, im Kirchenrat verantwortlich für das Ressort Finanzen:

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die Verwaltungsrechnung 2017 vor einigen Wochen erhalten und konnten sich in der Zwischenzeit in die sehr ausführliche Broschüre einlesen. Bei der Gelegenheit möchte ich mich ganz herzlich bei Daniel Hitz für seine Arbeit bedanken (Applaus).

Die Jahresrechnung 2017 schliesst in diesem Jahr mit einem Ertragsüberschuss von rund 1,3 Mio. Franken ab. Durch Budgetunterschreitungen bei den Aufwendungen und stabile Steuereinnahmen konnte dieses Ergebnis erzielt werden. Anzumerken gilt: die Mindereinnahmen bei den natürlichen Personen von 6,1% sind aus einer verfahrensrechtlich angeordneten Rückzahlung einer einzelnen Person von rund 1,1 Mio. Franken zurückzuführen.

Der sparsame Umgang, das permanente Controlling, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln, haben dazu geführt, dass wir im vergangenen Jahr wiederum die geplante Rückzahlung von Festvorschüssen von 1,5 Mio. Franken tätigen konnten. Entsprechend stehen per Ende 2017 noch Schulden in Form von Festvorschüssen in Höhe von 15 Mio. Franken zu Buche.

Die Jahresrechnung wurde noch nach dem alten Finanzhaushaltsgesetz erstellt. Wir haben eine Übergangsfrist von drei Jahren um die Umstellung vorzunehmen, diese werden wir im vierten Quartal dieses Jahres in Angriff nehmen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Max Gisler: Danke Marc Nagel. Wünscht jemand aus der Rechnungsprüfungskommission oder Geschäftsprüfungskommission die allgemeinen Worte zu ergänzen? Das scheint nicht der Fall. Wünscht eine Fraktion generell sich zur Rechnung zu äussern? Das scheint ebenfalls nicht der Fall zu sein.

5.1 Detailberatungen

- S. 16: Bilanzübersicht (keine Bemerkungen)
- S. 17: Geldflussrechnung (keine Bemerkungen)
- S. 18 25: Laufende Rechnung (keine Bemerkungen)
- S. 33: Investitionsrechnung (keine Bemerkungen)
- S. 34: Abschreibungstabelle nach Finanzhaushaltsgesetz (keine Bemerkungen)
- S. 35 39: Anhang zur Jahresrechnung (keine Bemerkungen)
- S. 40 46: Beiträge und Projekte (keine Bemerkungen)
- S. 47: Kollekten-Statistik 2017 (keine Bemerkungen)

Christian Bollinger: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kirchenräte, sehr geehrte Mitglieder

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Wir haben S. 28 übersprungen. Mir ist versprochen worden, dass Georg Joho noch etwas sagt, wie diese Rückerstattung von 93'000 Franken bei der schon erwähnten Heizung zum "Gesamtärger" resp. zum Verhältnis der Gesamtkosten steht?

Georg Joho: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Ich gebe dazu gerne eine Auskunft, wie das auf S. 28 unten aufgeführt ist, haben wir verschiedene Zahlungen tätigen müssen und haben uns jetzt aber inzwischen mit allen Beteiligten geeinigt. Und zwar ist es so, dass wir uns sehr bemühten, dass die Heizung noch vor der letzten Heizperiode wieder in Gang kommt und damit waren wir natürlich auch unter Druck, eine Lösung mit den Partnern zu finden und es haben sich alle auf irgendeine Weise beteiligt bei den Kosten. Das war das, was wir erreichen konnten, wenn wir die Sache nicht noch weiter vor Gericht ziehen wollten. Es ist, wenn man die Gesamtkosten anschaut einiges höher als die 93'000 Franken, die wir zurückerhalten haben. Ausserdem ist zu sagen, dass wir bei der Position "Hochleistungsentsandung" beim Rückgabebrunnen einen Betrag von 52'000 Franken haben. Dies ist nicht der volle Betrag, sondern dort ist auch ein Anteil enthalten, wo sich ein Unternehmen daran beteiligt hat, so dass die Summe dort nicht so hoch wird. Die Summe ist insbesondere auch so hoch, weil wir über längere Zeit ein Heizprovisorium benötigten und diese Dauer ist leider ein bisschen lang geworden auch weil unser Experte etwas lange Zeit benötigt hat, um seine Resultate zu liefern. Das hat über ein Jahr gedauert und da sind Kosten entstanden, die wir nicht weitergeben konnten und eben selber tragen mussten. Wir müssen nun aber auch vorwärts schauen: Die Heizung ist jetzt seit der Heizperiode in Betrieb und sie funktioniert und sie kühlt auch. Ausserdem wird der Druck permanent überwacht, um zu schauen, ob die Brunnen allenfalls wieder versanden. Aber gemäss den aktuellsten Daten ist eigentlich alles noch in Ordnung. Wir werden die Entwicklung natürlich weiterhin sehr genau verfolgen und wenn es dann wieder eine Entsandung bräuchte, auch rechtzeitig in Angriff nehmen. Wir gehen aber davon aus, dass aufgrund der gründlichen Spülung die Dauer, bis eine nächste Entsandung notwendig wird, herauszögern können. Ich hoffe, mit diesen Ausführungen gedient zu haben.

Ratspräsident Max Gisler: Danke Georg Joho. Habe ich das richtig verstanden, dass ein Teil der Kosten, der Zusatzkosten gedeckt worden sind? Darf ich fragen, welcher Teil der Kosten gedeckt wurde und was waren die Gesamtkosten?

Georg Joho: Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 300'000 Franken und bezahlt wurden rund 100'000 Franken.

Ratspräsident Max Gisler: Danke, somit ist eine Grössenordnung doch bekannt. Danke. Weitere Bemerkungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann komme ich jetzt zu den Anträgen der Verwaltungsrechnung:

5.2 Anträge des Kirchenrates und der Rechnungsprüfungskommission

Wir haben den Antrag des Kirchenrates, die Verwaltungsrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von 1'304'354 Franken zu genehmigen und vom Bericht der Rechnungsprüfungskommission Kenntnis zu nehmen. Dieser Antrag ist nicht der einzige. Die Rechnungsprüfungskommission, deren Bericht auf S. 15 dieser Vorlage abgedruckt ist, hat selber am 16. Mai 2018 den Antrag gestellt, die Verwaltungsrechnung sei zu genehmigen. Die Rechnungsprüfungskommission ist ja ein Organ wie der Kirchenrat auch. Die Geschäftsprüfungskommission in ihrer separaten Vorlage empfiehlt ebenso die Genehmigung der Verwaltungsrechnung. Gibt es zu den Anträgen Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Zusatzanträge oder Änderungsanträge? Das ist auch nicht der Fall. Dann frage ich: Wer der Genehmigung der Verwaltungsrechnung zustimmen will, möge dies mit Handerheben bezeugen:

Gegenmehr? Stimmenthaltungen?

Sie haben einstimmig die Verwaltungsrechnung 2017 genehmigt.

5.3 Informationen zur Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft BDG durch Herrn Josef Huwyler, Geschäftsführer der Genossenschaft, und Verwendung Ertragsüberschuss aus der laufenden Rechnung 2017 (Vorlage Nr. 226.1, S. 12-14)

Es gibt hier drei Hauptpositionen, das sind die internationale Hilfe, die nationale Hilfe und dann noch die Aufstockung des Dotationskapitals für die Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft. Ich möchte mit dem Dritten beginnen. Wir haben zu diesem Traktandum einen Gast hier, das ist Herr Josef Huwyler. Er ist Geschäftsführer der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft und hat sich bereit erklärt, hier einige Überlegungen Ihnen mitzuteilen:

Josef Huwyler: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ich freue mich, Ihnen ganz kurz die BDG vorstellen zu können. Sie können es hier lesen, das ist die Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug. Also im Prinzip gehört das zu Ihnen. 1964 wurde diese Genossenschaft gegründet. Zweck ist: Wir gewähren zinsgünstige Darlehen. Wir haben heute rund 200 Genossenschafterinnen und Genossenschafter. Das sind Privatpersonen, das sind einige Firmen, die dann mehr als einen Anteilsschein haben.

Wem gewähren wir Darlehen? Das sind Angehörige der reformierten Kirche, Genossenschaftsmitgliedern, aber auch Personen mit Wohnsitz im Kanton Zug oder aus den angrenzenden Kantonen. Grundsätzlich jedermann, der hier in dieser Wirtschaftsregion lebt. Wir haben klare Einschränkungen in der Betragshöhe. Ohne Sicherheit gewähren wir Darlehen bis 15'000 Franken; auf gedeckter Basis bis 30'000 Franken. Und Deckung, eine Sicherheit ist grundsätzlich immer ein Schuldbrief. Schuldbrief: eine Eigentumswohnung, ein Einfamilienhaus, welches haftet. Für was gewähren wir diese Darlehen? Das sind Finanzierungen von Investitionen; das kann auch mal bei einem "Startup" sein, wenn jemand sich selbständig macht, wenn er gewisse Anschaffungen tätigen muss, helfen wir ihm. Es gibt Leute, die müssen eine neue Wohnung mieten und haben kein Geld für das Mieterdepot - hier helfen wir auch. Ausund Weiterbildungen, Studiendarlehen gewähren wir. Davon haben wir zurzeit etwa 10 in den Büchern. Im Weiteren Schuldensanierungen. Das ist eigentlich das Hauptgewicht unserer Tätigkeit. Da haben wir eine sehr professionelle Zusammenarbeit mit den triangel Beratungsdiensten, die Ihnen vermutlich ja auch bestens bekannt sind. Hier geht es vor allem darum, Leuten, Familien mit oftmals auch Kindern, die wirklich finanzielle Probleme haben, eine professionelle Sanierung bieten zu können. Wir können dann mit dem Geld, mit den bis zu 15'000 Franken sehr viel bewirken. Wir können so eine Schuldentilgung bewirken und diesen Personen irgendeine Zukunft aufzeigen. Der Prozess der Darlehensgewährung ist mittels einer Direktansprache, also dass die Leute direkt auf mich zukommen oder sie werden via triangel Beratungsdienste an mich verwiesen. Das ist etwa 50:50 - zur Hälfte kommen sie direkt, zur Hälfte vom triangel.

Ich verlange aber immer eine persönliche Vorsprache, weil ich die Leute kennenlernen muss. Nur dann kann ich auch persönlich abschätzen, ob wir das Geld auch wieder zurückerhalten. Wir verschenken kein Geld, es sind Darlehen, die zurückfliessen müssen. Ich stelle dann einen Kreditantrag, wie es eine Bank macht, zwar nicht so ganz professionell, aber dennoch auch ziemlich aussagekräftig. Der Antrag geht dann an den Vorstand und sobald die Hälfte des Vorstands entschieden hat, kann ich ja oder nein sagen. Der Vorstand ist sehr schnell. Wir brauchen im Durchschnitt zwei bis fünf Arbeitstage bis wir ein solches Gesuch behandelt haben.

Der Vorstand, viele, oder die meisten von Ihnen, werden sie kennen: Vier Personen sitzen auch hier im Parlament. Mein Präsident, mein Vorgesetzter, Andreas Blank, gerade vor mir. Dann die Vertreterin vom Kirchenrat Susan Staub. Dann Petra Oehmke, sie ist auch hier und Jens Osswald, da weiss ich nicht, ob er heute auch anwesend ist. Ausserdem als weitere Person aus der Revision, Herr Daniel Hitz, der zuhinterst ist.

Die Schlüsselfaktoren bei der Qualität von Darlehen sind wie bei einer Bank. Die Kreditfähigkeit, die Kreditwürdigkeit müssen sie prüfen. Sind die Leute gewillt, zurückzubezahlen und sind sie auch fähig? In diesem Segment, in dem wir hier tätig sind, ist die Kreditwürdigkeit fast das wichtigere von beiden. Wollen sie den Kredit zurückbezahlen? Oft ist die Kreditfähigkeit nicht ganz gegeben, aber die Leute sparen sich das Geld beim Essen ab oder was auch immer und sie bezahlen diese Kredite zurück. Wichtig ist auch die monatliche Zahlung, dass man spürt da ist Aktivität, da kommt das Geld. Dann haben wir ein Mahnwesen, das relativ zeitnah ist. Wir warten nicht vier Monate bis wir mahnen, sondern innerhalb von ca. 20 - 24 Tagen, wenn ein Betrag nicht reinkommt wird gemahnt. Und wichtig ist auch, wir machen keine Teillösungen, sondern wir wollen nachhaltige Lösungen. Wenn jemand mit 40'000 Franken verschuldet ist, nützt es nichts, wenn ich ihm 15'000 Franken spreche. Ich muss eine Lösung haben für den ganzen Betrag. Das ist eine wichtige Voraussetzung. Die Konditionen sind sehr moderat. Wir orientieren uns am Zinssatz der variablen Hypotheken der Zuger Kantonalbank, das wären heute 2.5%. Im Minimum verlangen wir 3%. Eine Konsumkreditbank verlangt 10 – 11%. Das ist der Unterschied. Betreffend Konsumkreditgesetz: Wir müssen diese Personen eintragen, die bei uns einen Kredit nehmen. Das kostet im Jahr 22 Franken und was wir einmalig verlangen ist, dass sie Genossenschafter werden, einen Anteilsschein kaufen in Höhe von 50 Franken oder wenn jemand das nicht will, bezahlt er eine einmalige Bearbeitungsgebühr.

Dann gibt es natürlich auch Positionen, die da nicht so zurückfliessen, wie wir uns das vorgestellt haben. Da suchen wir dann immer nach tragbaren Lösungen. Da suchen wir zuerst das Gespräch. Wir gehen da

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

sorgfältig vor. Es ist eine Situation, in der wir mit den Leuten sprechen und versuchen, irgendeine Lösung zu finden. In der Regel ist das, dass sie weniger amortisieren und so einfach die Darlehnslänge, die in der Regel drei Jahre dauert halt ein bisschen länger wird. Im Worst Case gibt es eine Betreibung und wir buchen das Darlehen erst aus, wenn wir einen Verlustschein in Händen haben. Und diese Verlustscheine bearbeiten wir dann auch wieder. Wir haben von den vergangenen 20 Jahren in etwa acht Verlustscheine bei uns und die werden regelmässig wieder angegangen, ob der Schuldner nicht doch wieder zu Vermögen gekommen ist. Auch hier machen wir eigentlich auch immer wieder gute Erfahrungen.

Hier noch kurz die Entwicklung der BDG: Sie sehen 1965 hatten wir ein Genossenschaftsvermögen von 26'000 Franken. Das Dotationskapital, welches von Ihnen zur Verfügung gestellt wurde, war damals 60'000 Franken. Man hatte einen Darlehensbestand von 9'000 Franken. Das waren (glaube ich) zwei Darlehen. Der Ertrag war 3'000 Franken und der Gewinn 2'000 Franken. Ertrag und Gewinn sind nicht sehr wichtig, weil wir ja nicht gewinnorientiert sind. Es muss einfach irgendwie aufgehen. 2017: Anteilsschein, Genossenschaftskapital 55'000 Franken, Ihr Dotationskapital 350'000 Franken und der Darlehensbestand eine halbe Million. Hinten der Ertrag: Je mehr Geld draussen ist, desto mehr Zinsertrag. Der Gewinn ist 2'000 Franken. Zum Gewinn: der ist immer etwa 1'000 – 2'000 Franken, weil wenn er höher ausfällt, machen wir Rückstellungen für Probleme, die wir mit einzelnen Positionen haben.

Wir sind im 2018. Die Nachfrage ist sehr gross. Wir sind heute bei 620'000 Franken. Das hat vielleicht auch ein bisschen mit mir zu tun. Ich bin sehr vernetzt im Kanton Zug und wir haben wirklich eine rege Nachfrage, was sich auch in der Anzahl der Gesuche widerspiegelt. 2017 waren es 55 Gesuche. Ich möchte hier aber eine Klammer auftun: Wir haben in der Schweiz vier solche Genossenschaften Kanton ZH, SG und GR. Ich habe letzthin einen Geschäftsbericht einer benachbarten Genossenschaft erhalten. Die behandelten letztes Jahr drei Gesuche. Und wir haben 55 und mit denen bewirken wir einfach sehr, sehr viel Gutes. Sie sehen aber auch: 22 Gesuche haben wir abgelehnt. Wir machen nicht einfach alles. Es handelt sich dabei um Gesuche, bei denen die Grundlagen nicht gegeben waren. Im 2018, als ich diese Folie geschrieben hatte, waren es 38 Gesuche. In der Zwischenzeit sind es 41 Gesuche, auch hier haben wir wieder 11 abgelehnt, sechs wurden zurückbezahlt und der Bestand ist heute bei 82 Darlehen, die wir in den Büchern haben. Mit diesem Geld, das muss ich sagen, ich war früher in einem ähnlichen Business tätig, ich war auch für Kreditvergaben zuständig, meine Vorlagen hatten einfach jeweils vier oder fünf Nullen mehr, aber was Sie hier mit dieser BDG machen, das ist eine wirklich tolle Sache! Es sind sehr viele Familien, die wirklich in Not sind, denen wir mit den 15'000 Franken oder auch mehr enorm viel helfen können. Und wenn ich sehe, dass wir in den vergangenen 28 Jahren ca. acht Verlustschein hineinnehmen mussten, dann ist die Qualität der Kreditvergabe und auch die Arbeit meines Vorgängers eine wirkliche tolle Arbeit, die hier geleistet wird. Darum empfehle ich Ihnen wirklich (auch wenn ich nicht weiss, ob ich das sagen darf?) diesem Antrag zuzustimmen. Also momentan haben wir bei der Kantonalbank auf unserem Konto 8'420 Franken und etwa Gesuche für 40'000 Franken. Ich danke Ihnen vielmals.

Ratspräsident Mas Gisler: Ich danke Ihnen, Herr Huwyler, für diese wirklich anschaulichen Ausführungen. Haben Sie Fragen an Herrn Huwyler? Ja, Christian Bollinger:

Christian Bollinger: Wie lange reichen die 100'000?

Josef Huwyler: Gut, die müssen einfach reichen. Es steht mir nicht zu, zu sagen ich könnte auch mehr gebrauchen. Man muss natürlich auch sehen: Es sind jetzt 82 Darlehen. Ich mache das ja alles auch im Nebenamt und irgendwann würde es dann ja auch zu viel werden und man müsste dann auch Infrastruktur aufbauen usw. Was ich schaue ist vor allem, dass die Amortisationen schneller kommen. Es hat auch Darlehen in den Büchern, die haben sehr wenig amortisiert, weil sie sichergestellt waren. Mit diesen Leuten habe ich Kontakt aufgenommen und gesagt, sie sollen doch irgendwie die Amortisationsraten erhöhen. Und so bin ich zuversichtlich, dass wir mit diesen 100'000 Franken über die Runden kommen. Auch mit der Bewirtschaftung der Verlustscheine habe ich gute Erfahrungen gemacht, also es muss reichen.

Ratspräsident Max Gisler: Danke für die zusätzlichen Ausführungen. Hat noch jemand Fragen? Das scheint nicht der Fall. Danke nochmals an Herrn Huwyler.

Das ist ein Punkt der Verrechnung des Ertragsüberschusses 2017, ein nicht unwichtiger. Das geht ja nicht um die Kreditvergabe, sondern das Kapital wird erhöht, das dann in die Dotation versetzt wird. Eine gute Sache, wie wir gehört haben.

Ich komme jetzt zurück auf den Bericht und Antrag insbesondere des Kirchenrates, dabei habe ich die wichtigste Verwendung des Ertragsüberschusses noch gar nicht erwähnt, nämlich die Zuweisung von über

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

einer Million an die Freien Gemeindereserven, aber bleiben wir nochmals bei der internationalen Hilfe: Haben Sie hierzu noch Fragen oder Bemerkungen? Das ist nicht der Fall.

Dann die nationale Hilfe, da geht es um 55'000 Franken an verschiedene Institutionen.

Die Aufstockung des Dotationskapitals haben wir gerade erläutert bekommen und nicht zuletzt die Zuweisung an die Freien Gemeindereserven. Geld, das dann, einfach gesagt, in unserer Kasse bleibt und zur weiteren Rückzahlung unserer Schulden dient.

Ich sehe, dass Sie mit diesem Vorschlag zufrieden sind. Ich frage noch die Geschäftsprüfungskommission: Möchte sie sich noch äussern? Das ist nicht der Fall. Sie hat die Verwendung des Ertragsüberschusses wie vorgeschlagen gutgeheissen.

Dann komme ich zur Abstimmung.

Andreas Blank erinnert an die Ausstandspflicht der Vorstandsmitglieder der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft bei der Abstimmung über die Verwendung des Ertragsüberschusses (die Mitglieder des Vorstands verlassen vor der Abstimmung den Saal).

Kommen wir nun zu dieser Abstimmung: Wer der Verwendung des Ertragsüberschusses gemäss Antrag des Kirchenrates und der Geschäftsprüfungskommission zustimmen will, möge bitte die Hand erheben:

Gegenmehr? Enthaltungen?

Sie haben einstimmig diesem Antrag zugestimmt.

6. Jahresbericht 2017 (Vorlage Nr. 227)

Ratspräsident Max Gisler: Wird das Wort zum Eintreten gewünscht? Wenn nicht, haben Sie stillschweigend Eintreten beschlossen.

Das Wort zum Jahresbericht hat Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Er wünscht das Wort gar nicht.

Sie haben gesehen, dass die GPK sich zum Jahresbericht geäussert hat. Sie haben das zur Kenntnis nehmen können. Möchte von der GPK jemand etwas beisteuern. Das ist nicht der Fall. Dann haben wir den Jahresbericht so zur Kenntnis genommen.

Ekkehard Werner: Mein Name ist Ekkehard Werner, komme aus Rotkreuz. Es ist meine erste Legislaturperiode. Ich stehe zum ersten Mal da, wahrscheinlich zum letzten Mal. Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats, liebe Kolleginne und Kollgen

Ich habe mich "tierisch" gefreut, beim Lesen des Jahresberichts: Vier Seiten zum Thema "Erreichen der Legislaturziele". Das gab's noch nie. Dank meiner Vorgängerin, Hermina Michel, habe ich mal die alten Jahresberichte rausgezogen, hab durchgeschaut und festgestellt, dass im Jahr 2016 so viel zu den Legislaturzielen drinstand. Jetzt haben wir gehört, in der letzten Fraktionssitzung hat die Käty Hofer ein bisschen was dazu erzählt, die Geschäftsprüfungskommission hat auch nochmal eine Anmerkung und jetzt komme ich auch noch daher und habe auch noch ein paar Anmerkungen. Ich möchte meine Anmerkungen etwas weiter fassen, denn als ich das gelesen und gehört habe, habe ich mir meine Gedanken gemacht. Denn aus meinem Berufsleben habe ich selber auch sehr viel mit Zielen zu tun. Ziele finde ich persönlich eine ganz wichtige Geschichte, um ein Unternehmen, ein Gremium zu leiten. Und ich habe vier Anmerkungen dazu überlegt, was ich Ihnen mitteilen wollte oder genauer gesagt: dem Kirchenrat.

Die 1. Anmerkung, und das ist eine Vermutung. Die erste Vermutung, die ich habe: Hier hat man Legislaturziele definiert, hat sie aufgeschrieben, hat sie ein bisschen zur Seite gelegt und nach vier Jahren holen wir sie mal wieder raus und gucken, was haben wir erreicht und was haben wir nicht erreicht? Ich wünsche mir, dass diese Legislaturziele ein Steuerungsinstrument ist für den Kirchenrat, dass er aktiv mit denen arbeitet, dass er sie vielleicht alle zwei Monate mal rausholt und schaut, wo stehen wir denn? Welche Aktivitäten sind geplant? Müssen wir eine Korrektur vornehmen? Können wir etwas tun? Ich finde solche Ziele unwahrscheinlich wichtig und auch gut, um ein Gremium etwas auszurichten, was wir vorher definiert haben. Und ich bin auch dafür, wenn wir festgestellt haben, die Richtung stimmt nicht, dass wir dann eine Korrektur machen. Also von daher meine erste Anmerkung, meine erste Bitte (sollte ich recht haben oder auch nicht) wenn ich hier Kritik äussere, sind das immer nur Vorschläge. Der Kirchenrat muss es sich überlegen, er ist verantwortlich dafür. Meine Anmerkung ist nur eine Idee als Anregung: Schaut mal, ob ihr mit diesen Zielen aktiv arbeiten könnt.

Meine 2. Anmerkung, als ich diese Ziele gelesen habe und beim letzten Mal schon, habe ich das Gefühl gehabt, das sind keine Ziele. Da waren sehr oft Aktivitäten aufgeführt. Aktivitäten sind keine Ziele. Aktivität

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

ist die Auswirkung von Zielen. Wenn ich ein Ziel definiere, dann überlege ich mir, wie ich das erreichen will und ich definiere dann Aktivitäten. Ich mache ein Beispiel: Aufgrund meiner Erfahrung habe ich das Wort IT-Konzept gelesen. Dann stand drin als Ziel: Wir wollen ein neues IT-Konzept. Das ist für mich eine Aktivität. Das ist kein Ziel. Ein Ziel könnte z.B. sein: Wir wollen den Datenschutz erhöhen oder die Datensicherheit, denken wir, ist zu gering, wir wollen das erhöhen. Das könnte das Ziel sein. Die Aktivität ist: Ich erstelle ein neues IT-Konzept.

3. Anmerkung und da komme ich jetzt zurück, ein bisschen auf das, was auch Geschäftsprüfungskommission gesagt hat: Ziele messbar. Es gibt sicherlich quantifizierbare Ziele: Finanzen, wie viel Gewinn haben wir gemacht... Aber es gibt auch qualifizierbare Ziele. Und die kann man auch messen. Da muss man ein bisschen kreativer sein. Ich nehme wieder mein IT-Konzept: Jetzt sagen Sie, wie kann man so ein Konzept messen? Zwei Möglichkeiten: Die eine Möglichkeit ist, ich sage meinem IT-Unternehmen mach mal einen Vorschlag. Ich frage zwar andere auch noch und sage, das Ziel habe ich. Was schlagt ihr vor? Und wenn alle drei zum gleichen kommen, dann kann ich sagen: qualitativ, das was ich mache, ist gut! Das ist für mich messbar. Oder ein andere Punkt: Ich frage mal hier oder wo anders nach einem IT-Experten. Und sag mal: Lieber IT-Experte, was würdest du denn tun? Der nimmt sich die Zeit, liest das durch und macht eine Empfehlung. An dem könnte man sich dann auch messen lassen. Und bei dem 4. Punkt da komme ich nochmals zurück, was auch du, Max, gesagt hast: Experte in der Geldflussrechnung. Hier sitzen ein paar, das weiss ich, die sind Experten in der Geldflussrechnung und haben sich das auch angeschaut. Also, hier in diesem Raum sitzt so viel Erfahrung, so viel Wissen, so viel Know how. Lieber Kirchenrat, fragt doch auch mal die Grossen Kirchgemeinderäte. Die sind sicherlich bereit, auch zu helfen. Und bitte enttäuscht mich jetzt nicht, dass ich hier vorne stehe und das tue. Es muss ja auch nicht sein, dass es passt, dass es unter uns einen IT-Experten gibt (ich persönlich bin jetzt keiner), aber vielleicht gäbe es einen. Aber bitte stellt doch auch Fragen. Es gibt genügend Leute hier im Kreis, die gerne helfen. Danke.

Ratspräsident Max Gisler: Danke Ekkehard Werner aus Rotkreuz für seine wohlüberlegten Vorschläge. Der Kirchenrat hat sie gehört. Sie stehen dann auch im Protokoll. Wir werden sie nachlesen. Die Überlegungen sind beim Kirchenrat angekommen.

PAUSE 20'

7. Motion Entgelt BKP von Thomas Neurauter. Erheblicherklärung (Vorlage Nr. 228)

Ratspräsident Max Gisler: Wird das Wort zum Eintreten gewünscht?

Wenn nicht, haben Sie stillschweigend Eintreten beschlossen.

Sie haben den Bericht und Antrag des Kirchenrats sowie auch die Ausführungen der Geschäftsprüfungskommission zum Antrag des Kirchenrates gelesen.

Gibt es Wortmeldungen dazu? Ja, Frau Kirchenrätin Ursula Müller:

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, die Motion von Thomas Neurauter für erheblich zu erklären. Es geht dem Kirchenrat nicht darum, die Entschädigung für BKP's generell zu erhöhen, sondern er möchte vielmehr die Motion zum Anlass nehmen, die Situation um die Bezahlung von einzelnen Aufgaben zu klären. Vielmals stehen in den Bezirken Aufgaben an, in denen nicht klar ist, ob dafür nun Sitzungsgeld bezogen werden darf oder nicht. Als einzige Regelung, welche aber auch nirgends festgehalten ist, gibt es eine Sitzungsentschädigung, wenn eine Sitzung mit Protokoll durchgeführt wird. Der Kirchenrat, im speziellen die Kommission für Personalfragen hat dieses Thema schon länger auf ihrer Pendenzenliste und ist nun aufgrund der Motion bestrebt, hier eine verbindliche Klarheit zu schaffen. Ob dies nun Niederschlag findet im Entschädigungsreglement oder einem ergänzenden Papier, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Sicher wird zuerst einmal geklärt werden müssen, um welche Sitzungen oder Aufgabe es sich handelt.

Kanton Zuq

Kirche mit Zukunft

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, die Motion für erheblich zu erklären.

Thomas Neurauter: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kirchenrätinnen und Kirchenräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ich bedanke mich recht herzlich für die Zusammenfassung meiner Motion. Es gibt mir schon zu denken, wenn man sich vor Augen hält: ein Präsident eines Bezirks hat seine Arbeit zu machen, ob er nun einen grossen Bezirk unter sich hat oder einen kleinen Bezirk. Dann stelle ich die Aufteilung der Kosten, wer also wie viel bekommt, schon ein wenig in Frage. Wenn man jemanden findet, der die Finanzen macht und der ist aber nicht in der BKP bekommt er kein Geld, nur wenn er an den Sitzungen teilnimmt. Vorhin hat mir ein Kollege aus Ägeri gesagt, man sollte mehr zusammenarbeiten. Das wäre schön, um einander Arbeit vielleicht abzunehmen, aber das Problem sehe ich mehr darin: Alle sehen nur ihren Bezirk: "Ich bin zufrieden, der andere soll selber schauen!". Vielleicht sollten wir da schauen, dass da auch etwas mehr rauskommt in der Zusammenarbeit. Aber ich denke, an der Motion ist genug "Fleisch am Knochen". Man kann also aus meiner Motion noch etwas rausholen. Gerne möchte ich erleben, dass eine Antwort kommt, bevor ich noch pensioniert werde. Danke vielmals.

Ratspräsident Max Gisler: Danke Thomas Neurauter zu den Erklärungen. Gibt es weitere Wortmeldungen zur Erheblicherklärung? Das scheint nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer mit dem Kirchenrat der Auffassung ist, die Motion sei erheblich zu erklären, der möge das bezeugen mit Handerheben:

Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen. Sie haben einstimmig der Erheblicherklärung der Motion zugestimmt.

Das heisst, der Kirchenrat muss an die Arbeit.

8. Spende an Hospiz Zentralschweiz (Vorlage Nr. 229) und Informationen dazu durch Herrn Hans Peter Stutz, Geschäftsleiter der Stiftung und Frau Dr. med. Sibylle Jean-Petit-Matile, Mitglied der Geschäftsleitung

Das nächste Geschäft behandelt eine Spende an das Hospiz Zentralschweiz. Hier geht es um einen Beitrag an eine Investition für das Projekt Hospiz Zentralschweiz. Das Projekt bedarf der weiteren Erläuterungen. Ich bin froh, dass Sie diese bekommen. Es sind hier Herr Hans Peter Stutz, Geschäftsleiter der Stiftung Hospiz Zentralschweiz und Frau Dr. Sibylle Jean-Petit-Matile, Ärztin und Mitglied der Geschäftsleitung der Stiftung Hospiz Zentralschweiz. Sie beide werden uns jetzt darlegen, worum es geht. Sie sind sicherlich einverstanden, dass wir diese Erläuterungen jetzt bekommen.

Sibylle Jean-Petit-Matile: Sehr verehrtes Kirchenparlament, wir möchten die uns zugestanden 20 Minuten opitmal nutzen, um Sie aufzuklären, worum es bei dem Projekt Hospiz Zentralschweiz geht. Mein Name ist Sibylle Jean-Petit-Matile. Es freut mich sehr, Ihnen kurz aufzuzeigen, was unsere Idee ist. Wenn ich Ihnen sage "Hospiz", dann werden die meisten von Ihnen an dieses Bild denken. Sie denken an einen Pass, an einen Übergang – und das ist ja gar nicht so falsch. Ein Hospiz, ein Hospizium ist ein Ort der Gastfreundschaft, wo Menschen beherbergt, gepflegt und umsorgt werden. So eine Institution fehlt bis jetzt in der gesamten Zentralschweiz. Lassen Sie mich kurz erklären, was Palliative Care ist, ein Wort, das Sie oft hören. Sie haben in der Medizin die Möglichkeit einer Kuration, einer Heilung einer Krankheit. Sehr oft kommen wir aber auch an einen Punkt, wo eine Heilung nicht mehr möglich ist und das Leben zu Ende geht. Die Palliative Care stellt den Patienten ins Zentrum, den Patienten und seine Angehörigen. Die Bedürfnisse, die er hat, die Wünsche, die er äussert, die Symptome, die ihn plagen, versucht die Palliative Care mit Respekt und Würde zu beantworten, Symptome zu lindern und den Menschen zu begleiten.

Hanspeter Stutz: Ja, und warum braucht es denn jetzt ein Hospiz? Sie sehen hier eingeblendet die Versorgungskarte, wie wir sie kennen. 80% aller Sterbefälle werden bestens begleitet durch die allgemeine Grundversorgung. D.h. Menschen in einem Spital, die einer ganz normalen Spitalabteilung arbeiten, kennen die Grundzüge von Palliative Care. Genauso in den Alters- und Pflegeheimen. Und natürlich auch bei den Spitex-Organisationen, die unser Land so wunderbar ver- und umsorgen. Jetzt gibt es aber spezielle Fälle, wo eine Versorgung in der allgemeinen Palliative Care schlichtweg nicht möglich ist. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Die 38-jährige junge Mutter, alleinerziehend, mit zwei minderjährigen Kindern, deren Eltern und Nächsten weit entfernt wohnen, kann kaum zuhause versorgt werden, weil einfach die Spitex nicht greifen kann in einem Umfeld, wo keine Nächsten da sind. Für einen solchen Fall braucht es

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

etwas Spezielles, nämlich: das Hospiz. Das Hospiz, das ein Ort gibt, fast wie zuhause. Um bei den Zahlen zu bleiben: In der Zentralschweiz gibt es pro Jahr 5'000 Sterbefälle. Also das heisst nach dieser Regel: 1'000 wären in der spezialisierten Palliative Care unterzubringen und nur etwa 2 – 3% dieser gesamte Sterbefälle sind Hospiz-Fälle, also wir sprechen von einer ganz kleinen Zahl, aber wir sprechen von Menschen, die weil es das Hospiz noch nicht gibt, auch in unwürdiger Art und Weise herumgeschoben werden. Jetzt sagen Sie, aber wir haben doch die Palliativ-Station, die uns so nahe ist in Affoltern am Albis. Wunderbar, ja das ist so, ein tolles Angebot, nur: das ist ein Spitalangebot und sie arbeiten nach der Fallpauschale, d.h. nach 14 Tagen muss eine Anschlusslösung gefunden werden. Danach braucht es wiederum ein Hospiz, wenn es nicht zuhause möglich ist. Das als Übersicht über die Palliative-Care-Versorgung am Lebensende.

Sibylle Jean-Petit-Matile: Das schöne ist, dass wir alle die allererste Palliative-Care-Erfahrung teilen miteinander. Wir sind zur Welt gekommen, wir konnten nicht verbal äussern, was unser Bedürfnis ist und wir waren zwingend auf ein Umfeld angewiesen, das unsere Signale wahrnimmt, aufnimmt und richtig beantwortet und im wahrsten Sinne des Wortes versteht. Diese Gruppe von Menschen, die uns bei Beginn unseres Lebens umgibt, schliesst natürlich auch die Familie mit ein, die Angehörigen, die Freunde, die sich freuen. Wie ist es denn am Ende des Lebens? Wir sind vielleicht erneut in einer Situation, in der wir uns nicht verbal äussern können. Wir sind zwingend darauf angewiesen, eine Gemeinschaft zu finden, die sich unserer annimmt, die Zeit hat und die da ist. Nur so kann diese Analogie von Geburt und Tod würdig und auch der Würde unseres Landes entsprechend begleitet werden. Nur so kann wirklich der Lebensbogen gespannt sein von Beginn bis zum Ende, so dass die Übergänge am Anfang und am Schluss gut behütet und begleitet sind. Es stellt sich für uns immer wieder die Frage: Wie ist es denn mit dem assistierten Suizid? Der assistierte Suizid wird in keinem Hospiz in unserem Land vollzogen. Das heisst nicht, dass Exit-Mitglieder in unserem Hospiz nicht willkommen sind. Sie sind genauso willkommen, wie jeder andere Mensch auch. Man hat aber die Erfahrung gemacht, in seit Jahrzehnten bestehenden Hospizen, wie z.B. dem Zürcher Lighthouse, dass der Wunsch nach dem assistieren Hospiz verblasst und verschwindet, wenn die Palliative Care greift. Wenn die Menschen mit der umfassenden Begleitung in einem Hospiz, den natürlichen Verlauf ihres Lebens und das natürliche Eintreten des Todes geruht erwarten können.

Hanspeter Stutz: Menschen möchten zuhause die allerletzte Zeit verbringen. Und wenn es denn wirklich nicht geht, dann soll es, das ist unsere Devise und unser Leitsatz, sein fast wie zuhause. Und genau deshalb waren wir so glücklich, als wir dieses Haus hier in Luzern-Littau gefunden haben und wir es kaufen konnten. Für 3,7 Millionen Schweizer Franken mit einem Grundstück von 2'710 Quadratmetern. Es erlaubt uns, einen Anbau zu realisieren für 12 Patientenbetten. Eine wunderbare Situation, ein Haus mit Ausstrahlung, ein Ort mit Kraft, fast wie zuhause. Wir sind weit gekommen mit diesem Haus und stehen jetzt unmittelbar vor dem Spatenstich. D.h. das Baugesuch ist eingegeben und wir haben die Signale von den städtischen Baubehörden, dass wir die Baubewilligung Ende Juli erwarten dürfen und wir werden am 1. September mit dem Um- und Erweiterungsbau beginnen. Geplant ist, neben dem bestehenden Bau soll ein Anbau gemacht werden mit den 12 Patientenzimmern. Es entsteht ein Ensemble auf einer Fläche Perfekt in diesen Kontext eingebettet und was mich auf freut: es ist zu erkennen, mitten im Leben. Mitten im Leben heisst auch, mitten im Stadtteil Littau. Neben der Grundversorgung, Migros, Post, Coiffeur... und alles was dazugehört. Mitten im Leben und da gehört die letzte Lebensphase hin. Das ist auch eine Botschaft nach aussen. Was haben wir erreicht. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir dieses Gebäude für 3,7 Millionen Schweizer Franken kaufen konnten. Es ist jetzt noch eine Resthypothek von 1,375 Millionen Franken bei der Luzerner Kantonalbank. Der ganze Rest ist bereits zu Eigenkapital geworden und zwar durch Schenkungen. Wir sind wunderbar unterstützt durch die Öffentlichkeit, Stiftungen, durch Unternehmen, Privatpersonen. Das ist wirklich eine wunderbare Geschichte. Toll ist auch, dass wir von 7,5 Millionen Schweizer Franken, die der Um- und Erweiterungsbau kostet, dass wir sagen können: 6 Millionen sind sichtbar oder auf unserem Konto oder durch eine Hypothek der Luzerner Kantonalbank gesichert. Also wir sind da schon sehr weit. 1,5 Millionen Franken sind noch durch eine Zwischenfinanzierung der Luzerner Kantonalbank gesichert. Es ist unsere Aufgabe, diesen Betrag bis zum Start und darüber hinaus durch Donationen sicher zu stellen. Und: es beginnt eine gross angelegte, breite Kampagne in der ganzen Zentralschweiz, um die Inneneinrichtung zu finanzieren. Da werden wir mit Konzerten, mit Filmvorführungen, mit Vorträgen usw. im ganzen Gebiet von September, Oktober 2018 bis zur Eröffnung im Spätherbst 2019 unterwegs sein und die Menschen einladen, zu partizipieren an diesem Projekt - es ist unser Hospiz. Und nun zum Antrag, der bei Ihnen vorliegt:

Es soll eine "Stille Stube" entstehen. In dieser Stillen Stube und in diesem Raum, indem wir auch Angehörige dann empfangen werden in der Trauerbegleitung, diese beiden Räume, das ist der Antrag, dass sie durch Ihren Beitrag mitfinanziert würden. Pfarrer Andreas Haas ist Ihnen bestens bekannt, er ist

Kanton Zuq

Kirche mit Zukunft

unser seelsorgerischer Leiter im ganzen Projekt, er ist Vizepräsident des Stiftungsrates und er bringt seine Kraft, sein Wissen und seine Erfahrung in das Projekt mit ein. Der Antrag also, der Ihnen vorliegt, damit leisten Sie mit den 140'000 Franken einen Beitrag an die Baukosten von 7,5 Millionen Franken.

Sibylle Jean-Petit-Matile: Sie sehen auf dem Bild hier vorne eine Küche. Das ist ein Symbolbild. Die Küche wird aber wichtig sein. In der können die Angehörigen sich jederzeit versorgen und es wird auch ein Koch von uns angestellt sein, der die Menus für die Betroffenen zubereitet. Das sind ja keine grossen Mahlzeiten, die die Menschen am Ende des Lebens zu sich nehmen, sondern es sind kleine Häppchen. Das wichtige dabei ist die Zubereitungsart und die Kleinheit der Menge, die je nach Wunsch gestaltet werden können. In einem Hospiz arbeitet ein Team. Palliative Care ist eine Teamarbeit und sie funktioniert nur im Team. Es ist die Pflege, die soziale Arbeit, die Spiritual Care, die mithelfen, dass die Arbeit in einem Hospiz gelingt. Und die Spiritual Care liegt jetzt in Ihrem Kreis ganz besonders am Herzen, weil sie ein Tragpfeiler dieser Versorgung ist. Es ist ganz wichtig, dass die Menschen mit ihren schwierigen Fragen und die manchmal mehr plagen als die körperlichen Symptome, eine gute Begleitung haben und die Menschen finden, die sie da abholen können in der jeweiligen Glaubensrichtung. Wir haben natürlich auch Fachleute für nonverbale Kommunikation im Hospiz und wir freuen uns sehr, dass wir Tiere haben werden. Tiere, die die Menschen auf eine ganz bestimmte Art ansprechen können und abholen können wo sie sind.

Hanspeter Stutz: Zu unserem Leistungsangebot im Hospiz Zentralschweiz: Menschen, die eine Diagnose einer Krankheit erhalten, die mutmasslich zum Tode führt, können stark verunsichert sein. Verunsichert vielleicht auch von Medizinerinnen und Medizinern, die einen ganz prägnanten und vielleicht allzu starken Fokus auf die kurative Medizin haben und die vielleicht nicht alle Sorgen und Nöte ansprechen können. Dafür haben wir die multiprofessionelle Beratungspraxis bei uns im Haus. D.h. Menschen können sich bei uns orientieren über die Chancen und Möglichkeiten, die ihnen die Palliative Care in der ihnen verbleibende Zeit eben bieten können. Das Hospiz Zentralschweiz ist kein Weg, wo man einmal hingeht und nur noch im Sarg das Haus verlässt, Nein, man kommt und geht. Es ist eben dieses Bild der offenen Türe. Die offene Türe zu unserem Tageshospiz. Um es einfach zu sagen: Es ist die Kita am Lebensende. Menschen, die vielleicht einen berufstätigen Partner/eine berufstätige Partnerin haben und nicht den ganzen Tag zuhause sein können oder wollen, haben die Möglichkeit den Tag in einer guten Struktur bei uns zu verbringen; Therapien zu bekommen; unterstützt zu werden, auch im spirituellen Bereich, und am Abend wertvolle Zeit mit der Partnerin, mit dem Partner verbringen zu können. Das zweite Bild der offenen Türe ist ein Entlastungsaufenthalt. Stellen wir uns vor: Angehörige pflegen mit grossem Engagement ein Familienmitglied an ihrem Lebensende. Sie kommen an ihre Grenzen und gehen nicht selten über ihre Grenzen hinaus – das ist das, was wir immer wieder hören. Und dann ist es eine Entlastung, wenn man diesen geliebten Menschen für eine kurze Zeit ins Hospiz geben darf, wissend, dass er gut versorgt ist, wissend, dass er zurückkommen wird, wenn man selbst wieder Kräfte hat. Und natürlich ist dieses Angebot zentral, gerade auch im Kontext mit den Fallpauschalen und den begrenzten Angeboten in den Spitälern, dass wir ein unlimitiertes Angebot anbieten, bis zum Eintritt des natürlichen Todes. Und: wenn jemand keine privaten Mittel hat und ein Mensch bezahlt bei uns genau die gleiche Tarifstruktur wie in einem Altenund Pflegeheim, wenn jemand also seinen Privatanteil nicht zahlen kann, dann haben wir bereits einen Fonds geäufnet mit etwa 200'000 Franken, wo wir jeden Menschen, ungeachtet seiner eigenen Möglichkeiten einen Aufenthalt finanzieren durch die Wertegemeinschaft, die uns beim äufnen dieses Fonds unterstützt.

Sibylle Jean-Petit-Matile: Lebensqualität ist ein grosses Wort und jeder von Ihnen versteht wahrscheinlich etwas anderes darunter. Aber Lebensqualität ist für uns alle ein Wegweiser nach dem wir uns ausrichten, nach dem wir unseren Alltag gestalten und wo wir uns unterstützt und begleitet wissen wollen. So ist es auch im Hospiz. Diese Lebensqualität steht immer im Zentrum und sie wird definiert vom Betroffenen und seinen Angehörigen. Von Beginn weg, als wir das Projekt gestartet haben, war uns wichtig zu informieren, was wir vorhaben und in Kontakt zu treten mit den Menschen im Versorgungsgebiet, um zu zeigen, was wir machen und was wir entwickeln wollen. Unsere Zeitschrift nennt sich MUT und mein Kollege geht mit einem Bogen durch die Reihen auf dem Sie sich eintragen können, Ihre Adresse hinterlassen und wir stellen Ihnen diese Zeitschrift kostenlos zu. Natürlich hat es darin einen Spendenbogen, natürlich hoffe ich, dass Sie davon rege Gebrauch machen. Einmal in unserer Kartei, werden wir Sie mit jeder Ausgabe berücksichtigen. Ab 1. Juli können Sie uns auch ganz modern auf Youtube auf Hospiz Zentralschweiz sehen. Es ist eine andere Form, wo wir versuchen, nochmals ein anderes Publikum anzusprechen, um die Menschen zu gewinnen für diese wichtige Idee. Es ist ein Projekt aus der Region für die Region. Diesmal ist es wirklich so und wir freuen uns sehr, wenn wir Ihre Unterstützung gewinnen können, damit dieses Projekt gut realisiert werden kann. Herzlichen Dank.

Kanton Zuq

Kirche mit Zukunft

Ratspräsident Max Gisler: Auch von unserer Seite herzlichen Dank den beiden Referenten, für die engagierten Voten zugunsten dieser neuen Institution. Haben Sie ergänzende Fragen?

Käty Hofer: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder des Kirchenrates, liebe Kolleginnen und Kollegen

Die Fraktion Hünenberg/Rotkreuz unterstützt diesen Antrag einstimmig. Wir finden das eine sehr schöne Idee, für einen solchen Zweck dieses Geld zu sprechen. Ich habe aber trotzdem noch Anmerkungen:

Im Antrag steht und wir haben es auch in der Präsentation gehört, dass in der ganzen Region Zentralschweiz keine solche Institution besteht. Ich bin da ein bisschen anderer Meinung. Es gibt in der Institution Eichhof in Luzern eine Palliative-Station mit sieben Betten. Ich bin der Meinung, dass die beiden Stationen, also die bestehende und die neue weitgehend die gleichen Leistungen anbieten werden und ich bin überzeugt, sie haben die gleichen Ziele. Für ein solches Angebot sind im Kanton Zug die Einwohnergemeinden zuständig. Und die Einwohnergemeinden des Kantons Zug haben seit ein paar Jahren eine Leistungsvereinbarung mit der Station im Eichhof Luzern. Und, ich hätte nie gehört, dass da Patientinnen und Patienten unwürdig herumgeschoben würden. Das ist so nicht der Fall.

Es steht auch da, dass im Jahr 2019 mit dem Kanton Zug eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet werden soll. Zuständig sind da die Einwohnergemeinden. Der Ablauf, wie wir eine solche Leistungsvereinbarung erstellen geht so, dass wir eine Leistung ausschreiben mit den nötigen Eckwerten und sich darauf interessierte Institutionen bewerben können und dann in der Kommission Langzeitpflege werden diese Offerten gesichtet und das günstigste Angebot, und ich sage nicht das billigste, sondern das günstigste Angebot (und vielleicht können das auch zwei Angebote sein) berücksichtigt werden und dann wird eine Leistungsvereinbarung mit den Zuger Gemeinden erstellt. Ich wollte einfach diese Bemerkung noch einbringen und hier noch ein bisschen Klarheit schaffen. Aber wie gesagt: Unsere Fraktion befürwortet diesen Antrag einstimmig. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Max Gisler: Danke Käty Hofer für diese Erläuterungen, die auch den Betrieb dann betreffen, für den ja die laufenden Kosten auch belegt sein müssen. Weitere Bemerkungen?

Werner Gerber: Wer entscheidet eigentlich, wer in dieses Hospiz darf und wer nicht. Bei 12 Betten werden diese ja schnell mal belegt sein. Wer entscheidet darüber?

Sibylle Jean-Petit-Matile: Die Entscheidung über die Aufnahme liegt immer bei einem Team. Es ist ganz sicher der Hausarzt und der Patient, die einmal die Anfrage stellen. Es ist der Arzt, die Pflege, die Sozialarbeit und je nachdem auch der spirituelle Begleiter, die dann über die Aufnahme entscheiden. Es ist ja nicht so, dass es nur körperliche Symptome sind, die einen in ein Hospiz bringen, sondern, wie ich es erwähnt habe, auch andere belastende Situationen der Grund sein können und darum ist es wichtig, dass der Entscheid über die Aufnahme in einem Team gefällt wird. Sie haben recht, 12 Betten sind nicht enorm viel und ihre Kollegin hat recht, es braucht die Betten auch aus dem Eichhof dazu. Es ist nicht etwas, das diese Institution ersetzt, sondern es ist eine Erweiterung, die dringend nötig ist.

Aukje Kunz: Sie haben gesagt, spirituelle Begleitung. Wie sieht die aus?

Sibylle Jean-Petit-Matile: Wir sind dabei, Konzepte für uns Haus zu erarbeiten. Das spirituelle Konzept ist in Erarbeitung u.a. mit Pfarrer Andreas Haas, der darin Einsitz hat, um genau das so zu regeln, wie wir das definieren wollen. Es ist unser Wunsch, dass die spirituelle Begleitung einen festen Platz erhält und nicht einfach (ich sage jetzt etwas lapsig) eine 20%-Stelle ist und einen Tag pro Woche ist dann mal jemand da, sondern dass es wirklich eine Ansprechperson gibt, die die Menschen und auch das Team begleitet. Es ist ja nicht nur die Leistung zum Patienten hin. Es ist ja immer auch die Leistung in das Team hinein. Weil wir sind ja, die wir dort arbeiten, auch Menschen genauso wie die Menschen, die wir begleiten. Und diese seelsorgerische Arbeit hat eine Netzfunktion in alle Richtungen. Da sind wir bei der Konzepterarbeitung noch nicht ganz am Ende angelangt, aber es sind sehr viele Überlegungen, die da einfliessen.

Christian Bollinger: Ist da ein Beitragsgesuch für ein Spezialpfarramt zu erwarten?

Rolf Berweger: Gute Frage. Wir sind natürlich schon lange im Gespräch mit dem Hospiz und haben uns als Zentralschweizer reformierte Kirchen, also Luzern, Zug, Uri, Nidwalden, Obwalden bereits entschlossen uns an der Mitfinanzierung einer Spiritual-Care-Pfarrstelle zu beteiligen. Ich weiss auch von den Katholiken, dass sie dies ebenfalls im Sinn haben. Ob wir Pfarrstellenprozente haben werden oder nur einen Beitrag dazu leisten wissen wir noch nicht. Aber es kommt etwas in das nächstjährige Budget.

Ratspräsident Max Gisler: Ich höre natürlich gerne, dass sich mehrere Kirchen beteiligen, aber hier geht es natürlich nur um den Beitrag aus dem Kanton Zug. Gut, weitere Wortmeldungen?

Kanton Zuq

Kirche mit Zukunft

Thomas Neurauter: Käty Hofer hat gesagt, wir stimmen einstimmig ab. Ich bin total dagegen, weil es nicht mein Naturell ist. Das kommt mir als Rolls-Royce-Modell daher, wo extrem viel Schicki-Micki drin ist, also ich bin nicht so gebaut. Ich kann das nicht vertreten. Und dann fehlen mir auch die Vereinbarungen, die ja nicht einmal alle belegt sind. Und ich frage mich, ob jemand aus dem Zuger Oberland tatsächlich für einen Tag in dieses Hospiz gebracht werden will und am Abend wieder zurückgeholt werden will. Wenn ich so etwas unterstützen würde, müsste es im Kanton Zug zentral sein und nicht die Betten in Littau/Luzern. Entschuldigung, dass passt für mich nicht. Die Leute sind ja häufig auch nicht mehr so mobil. Da muss ein Taxi organisiert werden, das passt für mich nicht. Tut mir leid.

Ratspräsident Max Gisler: Danke. Ein kritisches Votum. Weiter Äusserungen? Nicht. Ich glaube, wir stimmen ab. Der Antrag des Kirchenrates lautet: Ein Beitrag von 140'000 Franken, wobei 100'000 Franken dem Konto für Soziale Bauten entnommen werden und 40'000 Franken dem Konto Altersunterkünfte.

Aukje Kunz: Ist das nun eine einmalige Spende?

Ratspräsident Max Gisler Ja, einmalig. Ich habe ja die Betriebskosten angetönt. Die kommen dann noch. Aber einmalig jetzt 140'000 Franken. Wer diesem Antrag zustimmen will, möge das bitte mit Handerheben bezeugen:

Gegenmehr? Enthaltungen?

Sie haben grossmehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen diesem Antrag des Kirchenrates zugestimmt.

Ich danke nochmals den Referenten.

9. Allgemeine Umfrage/ Informationen aus dem Kirchenrat

Ratspräsident Max Gisler: Darf ich die zuständigen Personen bitten. Ich frage zuerst den Kirchenrat? Bitte Rolf Berweger:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren

Ich habe zwei Informationen. Die erste ist etwas unerfreulich: Der Kirchenrat möchte Sie informieren, dass Pfarrerin Inge Rother, die ja im März von Ihnen ab 1. Oktober 2018 als Pfarrerin gewählt wurde, bis heute ihren Arbeitsvertrag nicht unterschrieben hat und die Einladung des Kirchenrats zur Diskussion dieser Pendenz in einer Kirchenratssitzung bisher nicht angenommen hat. Wir werden uns in den Sommermonaten also erkundigen müssen, was es heisst, wenn eine gewählte Pfarrperson ihren Arbeitsvertrag nicht unterzeichnet. Soweit die Information. Weiteres folgt.

An dieser Stelle käme jetzt Johannes Roth mit der Vorstellung, was an der AV SEK passiert ist. Er weilt aber momentan im Ausland, also werde ich einspringen, mache es möglichst kurz, möchte Ihnen aber dennoch einen kleinen Videofilm zeigen zu "500 Jahre Reformation Schweiz". Er wurde an der Abgeordnetenversammlung des SEK in Schaffhausen zum ersten Mal gezeigt. Er dauert nur sieben Minuten (Film).

Wie Sie gesehen haben, kommt dem ökumenischen Anlass "Gemeinsam zur Mitte" vom 1. April 2017 in Zug ein besonderer Stellenwert zu. In einem Postulat wurde gefordert, den ökumenischen "spirit" von Zug nun weiterzuverfolgen. Dem wird der Rat SEK die Ökumene unter dem Legislaturziel 2019-2022 "Wir pilgern gemeinsam zur Mitte" gebührend Ausdruck verleihen.

Insgesamt wurden die Aktivitäten um das Jahr "500 Jahre Reformation" trotz der massiven Kostenüberschreitungen als sehr gelungen empfunden.

Die diesjährige Sommer-Abgeordnetenversammlung erhielt durch die noch kurzfristig eingereichte Kampfkandidatur von Pfarrerin Rita Famos für das Ratspräsidium eine brisante Note. Leider wurde die Kandidatur von den Medien auf den Nenner weltoffene Frau gegen sexistischen Mann eingekocht, anstatt auf die Fähigkeiten der beiden Kandidaten. Nach einstündiger hitziger Debatte wurde dann aber Gottfried Locher doch recht deutlich mit 43:24 Stimmen in sein Amt wiedergewählt.

Ein weiterer Schwerpunkt war die zweite Lesung der neuen Verfassung für die EKS (Evangelisch-Reformierte Kirche Schweiz), wie der Kirchenbund nach Annahme der Verfassung heissen wird. Da einige theologische Feinheiten wieder aufgegriffen wurden, wurde noch einmal ein ganzer Tag um den Verfassungstext gerungen. Insgesamt hat die Versammlung damit über 30 Stunden darüber beraten.

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Neu haben Delegierte einem Antrag der Frauenkonferenz zur Aufnahme eines Paragraphen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zugestimmt. Die wichtigen Weichen, die während der ersten Lesung gestellt wurden, sind bestätigt worden, nämlich:

Nationale Synode

Mit der neuen Verfassung wird die heutige Abgeordnetenversammlung in eine nationale Synode umgewandelt. Die Synode beachtet jedoch das Subsidiaritätsprinzip, d.h. die nationale Ebene übernimmt Aufgaben nur, wenn diese nicht auf kantonaler Eben erledigt werden können.

Dreigliedrige Leitung

Neu soll die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz eine dreigliedrige geistliche Leitung haben: synodal (durch die nationale Synode, das oberste Organ), kollegial (durch den Rat) und personal (durch die Präsidentin, den Präsidenten der EKS). Ein Bischofsamt wird es also nicht geben.

Konferenz der Kirchenpräsidien

Mit der neuen Verfassung wird die Konferenz der Kirchenpräsidien (KKP, Organ mit allen Präsidentinnen und Präsidenten der Mitgliedkirchen) institutionalisiert und erhält eine beratende Funktion.

Handlungsfelder

Die Synode kann zukünftig bei Themen, die für alle Mitgliedkirchen von Interesse sind, Handlungsfelder schaffen.

Die neue Verfassung ist nun zu Ende diskutiert und wird der Abgeordnetenversammlung am 18. Dezember zur Schlussabstimmung vorgelegt. Die Zuger Kirche hatte den neuen Verfassungstext und deren Anpassungen in einer Arbeitsgruppe mitgestaltet und mitdiskutiert. Dabei waren: Pfarrerin Vroni Stähli, Pfarrerin Nicole Kuhns, Johannes Roth als AV-Mitglied und Vertreter der Bezirke, Ursula Müller und ich als Vertreter des Kirchenrates sowie Kirchenschreiber Klaus Hengstler. Ich möchte hiermit allen ganz herzlich für den grossen Einsatz danken.

Der definitive Verfassungstext wird Ihnen in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt. Zur Erläuterung werden wir den Präsidenten der neuen EKS, Gottfried Locher, einladen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Max Gisler: Danke Rolf Berweger. Da steht uns einiges bevor. Ich hoffe, dass wir das bewältigen können, dieses juristische Paket mit der neuen Verfassung.

Heidrun Bürgelin: In der letzten Bezirkskirchenpflegeversammlung waren die Legislaturziele auch ein Thema und da hat sich gezeigt, dass ein Teil, mehrheitlich eigentlich die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen kannten diese Ziele und die eigentlichen Mitarbeiter, die Festangestellten, die kannten diese Ziele nicht. Es hat ein wenig zur Verwirrung geführt, daher meine Frage: Wie werden diese Ziele kommuniziert? Die Festangestellten kannten diese Ziele auch über fünf Ecken, aber eigentlich ist es ja blöd, wenn man das über fünf Ecken erfährt und nicht direkt. Dies als Input.

Rolf Berweger: Es ist schon lange her. Ich weiss es nicht mehr auswendig. Wir werden das noch sicherstellen, wenn es nicht schon passiert ist.

Werner Gerber: Die Ziele waren wahrscheinlich mal im Kirche Z abgedruckt. Es wurde sicher nicht nicht kommuniziert.

Tabea Wyrsch: Sie wurden sicher im Kirche Z publiziert und eventuell auch im "scho ghört". Da bin ich mir aber nicht mehr ganz sicher.

Felix Kilchsperger: Sie sind auf der Homepage verfügbar.

Zeitliche Ansetzung von Sitzungen des Grossen Kirchgemeinderats ab 2019

Ratspräsident Max Gisler: Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Sitzungen, wenn Sie um 16.00 Uhr beginnen, für viele zeitlich nur schwer erreichbar sind. Deshalb frage ich in die Runde, ob Sie lieber einen Sitzungsbeginn um 16.30 Uhr wünschen oder gar um 17.00 Uhr? Weiter hinaus können wir es nicht verlegen, weil das logistisch hier mit dem Kantonsratssaal nicht geht. Also die Frage, was meinen Sie, wäre Ihnen 16.30 Uhr lieber? Sollen wir das prüfen? Die Frage ist konsultativ i.S. einer informellen Abstimmung. Wer ist für Beibehaltung von 16.00 Uhr? Wer ist für Verlegung auf 16.30 Uhr? Wer ist für 17.00 Uhr? Es sind doch einige, aber so eindeutig ist es nicht. Wir müssen die Frage weiter im Hinterkopf behalten.

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ich komme noch zur nächsten Sitzung des Grossen Kirchgemeinderates. Die ist am 10. September 2018 im Archesaal des Kirchenzentrums. Beginn ist dann um 16.00 Uhr. Und ich möchte Ihnen diese Sitzung sehr ans Herz legen. Es geht dann um die Frage der Menschenrechte, und was kann die Reformierte Kirche dazu beitragen, wovon ist sie speziell berührt? Die Menschenrechte sind heute nicht mehr so selbstverständlich wie auch schon.

Dann wünsche ich Ihnen einen sehr schönen Sommer, lasse Sie sich etwas treiben vom Wind, gehen Sie in den See... einen schönen Sommer. Die Sitzung ist geschlossen.

Nächste Sitzung Grosser Kirchgemeinderat Montag, 10. September 2018, 16.00 Uhr Archesaal, Kirchenzentrum Zug

Schluss der Sitzung: 18:10 Uhr

Grosser Kirchgemeinderat der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug

Max Gisler, Präsident Klaus Hengstler, Protokoll